

Hygienekonzept Budo-Club Eckental

Aufgrund der Corona-Pandemie finden unsere Trainingseinheiten inzidenzabhängig eingeschränkt statt. Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn die Infektionsschutzmaßnahmen, die in der jeweils aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung¹ geregelt sind, eingehalten werden. Zusätzlich gilt es die Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs², die vom Bayerischen Landes-Sportverband e.V. herausgegeben werden, sowie das Hygieneschutzkonzept³ für den Budo-Club Eckental e.V., einzuhalten. Aufgrund der sich täglich ändernden Situation ist der Sportler vor jedem Training verpflichtet, die aktuellen Vorschriften unter den entsprechenden Links zu beachten.



¹ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13

² <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/06/Handlungsempfehlungen.pdf>

³ [Budo-Club Eckental e.V. - Hygienekonzept \(bc-eckental.de\)](https://www.bc-eckental.de)

Folgende Sportler dürfen nicht am Training teilnehmen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Die Trainer werden durch den Vorstand über die Hygienebestimmungen geschult und weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort von der Trainingsstätte verwiesen.

Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
E-Mail und Telefon: _____

Erklärung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der o.a. Richtlinien, Handlungsempfehlung und Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ich verpflichte mich alle Richtlinien nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten, um andere Sportler keinem erhöhten Ansteckungsrisiko auszusetzen. Mit einer rückwirkenden Benachrichtigung bei Erkrankung oder einem Infektionsverdacht innerhalb von 14 Tagen nach einem Trainingsbesuch kann ich helfen, dass Infektionsketten unterbrochen werden.

(Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers und Sorgeberechtigten bei Minderjährigen)

Datenschutzerklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die während meines Trainings erhobenen Daten bis zum Ende des Folgemonats zum Zwecke der Nachverfolgung einer Infektionskette mit SARS-CoV-2 aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde übergeben werden.

(Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers und Sorgeberechtigten bei Minderjährigen)